WEIDMANNSHELDEN *-Die Weidmannshelden* **>**Bevor der „Waldweg“ (Mühlwaldweg) das Acker-Gewann „Ober den Klempen“ erreichte, zogen linkerhand (nordwärtig) desselben zwischen dem Acker-Gewann „Die Hornungsäcker“ am auslaufenden Hang vom „Sommerberg“ zu dessen Rücken 13 (1807 u. 1817/20) bzw. 11 (1840/43) mehr oder minder breite Ackerzeilen des wenig umfänglichen Gewanns „Die Weidmannshelden“ in bunter Mischung der Güteklasse 2 (3 Äcker) über ½ 2/½ 3 (5 Äcker) bis 3 und ½ 3/½ 4 (je 1 Acker) hinauf, wovon der zweitunterste Ackerstreifen sowie die oberste kompaktere Acker dem „Hohenstädter Heiligen“ gehörte. Rechterhand (Forts. siehe Spalte 4!)	III A **Siehe die „Weidmanns Helden“ unter „Klempen“ in der Abb. 14!**	A	1696-1731: 2 ½ rtl. Acker auf der Weidmannshelden 1789: in der Weidmannshelden, gibt Hanen 1807: Die Weidmanns Helden 1817/20: Die Weidmannshelden --- Forts. von Spalte 1: des Wegs kam noch ein an das vorgenannte Acker- sowie das daruntergelegene Weinberg-Gewann „In den Klempen“ angelehnter „Dreispitz“ von 124 Kl. (7,75 a) = „Wüstung“ der Stadt Wimpfen hinzu.- Die Anmerkung der Nennung von 1789 „geben Hanen“ (gemeint: „Sommerhähne“) weist die einstige Zugehörigkeit dieses Gewannes zum Acker-Großgebiet „Hahnenfeld“ aus (Näheres siehe unter „Hahnenäcker!).- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Über das Gw „-helde“ (wie bei der „Helde“ von WB rechtschriftlich besser „-hälde“, da herstammend von „Halde“ = Hang) braucht im Hinblick auf die Parallelbeispiele in WB und WT nichts Weiteres gesagt werden. Das so romantisch klingende Bw „Weidmanns-“ möchte man zwar im Blick auf die Nähe vom „Mühlwald“ am liebsten dem von dort zu diesem mit der Flinte bewehrt hinschreitenden „Waidmann“ (Jäger) zuordnen. Doch dürfte dieser erst um 1700 erscheinende Name ganz einfach und unromantisch, wie WILL[68] zunächst meint, eher in die Reihe der aus Eigennamen neuer Besitzer der Wiederbesiedlung nach dem Dreißigjährigen Krieg (siehe die „Hornungsäcker“, „Kupplersäcker“, „Beckenäcker“, „Stummenäcker“!) einzuordnen sein. Da jedoch ein konkreter Nachweis dafür nicht vorliegt, meldet WILL letztlich doch folgendermaßen Zweifel an: *„Doch bleibt das eine gewagte Vermutung, der die Tatsache widerspricht, daß in den Kontraktenprotokollen der gleichen Zeit nur kleine und kleinste Grundstücke in ganz zersplitterter Gemengelage vorkommen.“*

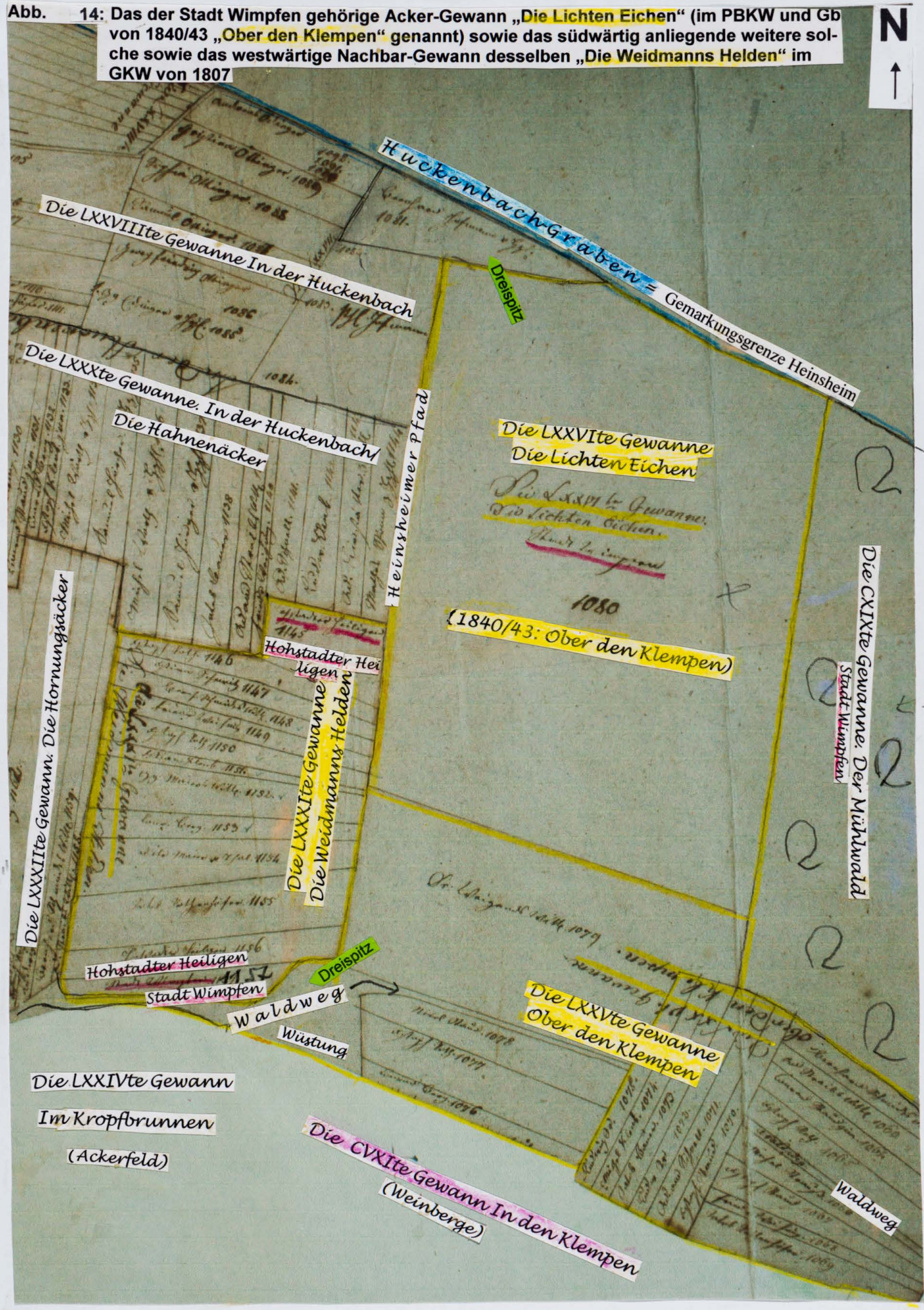


Abb. 14: Das der Stadt Wimpfen gehörige Acker-Gewann „Die Lichten Eichen“ (im PBKW und Gb von 1840/43 „Ober den Klempen“ genannt) sowie das südwärtig anliegende weitere solche sowie das westwärtige Nachbar-Gewann desselben „Die Weidmanns Helden“ im GKW von 1807